

## **Informationen für Mandanten**

- für Ihre Unterlagen -

### **Gesetzliche Regelung der Anwaltsgebühren**

Als Rechtsanwälte sind wir dazu verpflichtet, unsere Mandate nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) abzurechnen. Für die gerichtliche Vertretung ist eine Unterschreitung der gesetzlichen Gebühren nicht erlaubt, hier sind diese das Mindeste, was ein Rechtsanwalt für seine Tätigkeit verlangen muss.

### **Berechnung der Anwaltsgebühren:**

Sowohl die Gerichts-/ als auch die Anwaltskosten richten sich grundsätzlich nach dem Streit-/Gegenstandswert. Unter dem Streit-/Gegenstandswert einer Angelegenheit versteht man den „objektiven Geldwert oder das wirtschaftliche Interesse des Mandanten“ an dieser Sache. Geht es zum Beispiel um eine Geldforderung, so ist der Streit-/Gegenstandswert die Höhe der geltend zu machenden oder abzuwehrenden Forderung. In anderen Fällen ist der Gegenstandswert auch besonderen gesetzlichen Vorschriften oder aus der Rechtsprechung zu entnehmen. Je nach dem, mit welchen Tätigkeiten der Rechtsanwalt beauftragt wird, kommt ein bestimmter Gebührensatz zur Anwendung. Das RVG enthält in Anlage 1 ein Vergütungsverzeichnis, aus dem zu entnehmen ist, in welcher Höhe die Gebühr anfällt bzw. wie hoch der Gebührensatz ist. Das RVG unterscheidet zwischen außergerichtlichen und gerichtlichen Gebührentatbestände.

Rechtsanwälte Dr. Bäcker & Forster  
Richard-Wagner-Straße 13-15  
67655 Kaiserslautern

Für das außergerichtliche Tätigwerden eines Rechtsanwalts fallen im Durchschnitt folgende Gebühren an:

<b>Gegenstandswert bis .... €</b>	<b>Gebühr ..... €</b>	<b>Gegenstandswert bis ..... €</b>	<b>Gebühr ..... €</b>
500	83,54	5.000	492,54
1.000	147,56	6.000	571,44
1.500	201,71	7.000	650,34
2.000	255,85	8.000	729,23
3.000	334,75	9.000	808,13
4.000	413,64	10.000	887,03

Schließt sich daran ein gerichtliches Verfahren an, fallen durchschnittlich folgende Gebühren an:

<b>Gegenstandswert bis .... €</b>	<b>Gebühr ..... €</b>	<b>Gegenstandswert bis ..... €</b>	<b>Gebühr ..... €</b>
500	206,41	5.000	1.183,39
1.000	347,48	6.000	1.374,57
1.500	478,68	7.000	1.419,59
2.000	609,88	8.000	1.592,83
3.000	801,05	9.000	1.766,08
4.000	992,22	10.000	1.939,33

Rechtsanwälte Dr. Bäcker & Forster  
Richard-Wagner-Straße 13-15  
67655 Kaiserslautern

**Gerichtskosten:**

Neben den anwaltlichen Kosten kommen, bei Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens, noch die Gerichtskosten hinzu. Die Gerichtskosten in einem Zivilverfahren hängen vom Streitwert ab und werden anhand der unten aufgeführten Tabelle berechnet.

Im Regelfall kostet ein Verfahren je Instanz 3 Gerichtsgebühren (bei einem Wert von bis zu € 500,00 zum Beispiel 3 x € 35,00 = 105,00 €). Gerichtskosten sind bereits im Voraus mit Einreichung der Klage-, Antrags-, Einspruchs- oder Rechtsmittelfrist fällig. Was mit dem Vorschuss geschieht, entscheidet sich erst nach Abschluss des Verfahrens: Verliert der Einzahlende seine Klage, so setzt das Gericht nach Abschluss des Verfahrens die Gerichtskosten nach Maßgabe des jeweiligen Streitwerts endgültig fest, auf die dann der Vorschuss angerechnet wird. Gewinnt der Kläger seine Klage, wird der Vorschuss an ihn zurückerstattet oder er kann die Kosten vom Beklagten ersetzt verlangen.

<b>Streitwert bis .... €</b>	<b>Gebühr ..... €</b>	<b>Streitwert bis ..... €</b>	<b>Gebühr ..... €</b>
500	35,00	5.000	146,00
1.000	53,00	6.000	165,00
1.500	71,00	7.000	184,00
2.000	89,00	8.000	203,00
3.000	108,00	9.000	222,00
4.000	127,00	10.000	241,00

# Rechtsanwälte Dr. Bäcker & Forster

Richard-Wagner-Straße 13-15

67655 Kaiserslautern

Wir hoffen Ihnen mit diesen Informationen weiter geholfen zu haben. Sollten Sie noch weitere Rückfragen haben, können Sie sich gerne an Mitarbeiter der Kanzlei wenden.